Anlage 1

Bericht zum Fördermittelmanagement „FOEMI“ –
Darstellung der Entwicklung und der Ergebnisse für die Haushaltsjahre 2010 bis 2012

Allgemeines

Für die Haushaltsjahre 2010 bis 2013 wurden bis Anfang April 2013 insgesamt 4.065 Maßnahmen erfasst, in welchen die Landeshauptstadt Magdeburg als Zuwendungsnehmer bzw. -geber aufgetreten ist.

Ein Zuwendungsverfahren erfolgt i.d.R. in folgenden Schritten:

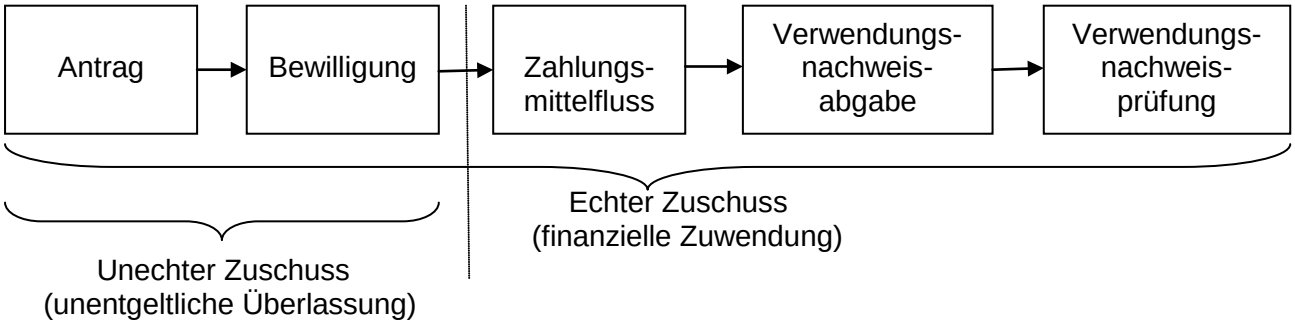

Die gewährten Zuschüsse werden nach echten und unechten Zuschüssen unterschieden. Im Fall eines unechten Zuschusses kommt es zu keinem tatsächlichen Geldfluss. Daher enden diese Zuwendungsverfahren i.d.R. mit der Bewilligung. Ein formeller Verwendungsnachweis wird nicht erbracht. Beim echten Zuschuss hingegen findet ein Geldfluss statt und an die Bewilligung schließt sich die Zahlung der Mittel sowie das Verwendungsnachweisverfahren an.

Haushaltsjahr	**2010**	**2011**	**2012**	**2013**
Echter Zuschuss	1.109	990	924	409
Unechter Zuschuss	182	179	185	87
Insgesamt	**1.291**	**1.169**	**1.109**	**496**

Quelle: „FOEMI“

Es ist zu erkennen, dass sich die Anzahl der Maßnahmen, die bisher im „FOEMI“ erfasst wurden, in Bezug auf die echten Zuschüsse in den vergangenen Jahren rückläufig entwickelt hat. Im Gegensatz dazu blieb die Anzahl der unechten Zuschüsse (z. B. unentgeltliche Überlassungen von Räumlichkeiten, Sportplätzen usw.) nahezu konstant.

In den Jahren 2010 bis 2012 wurden von den im „FOEMI“ erfassten Anträgen durchschnittlich 87 % bewilligt. Für das Haushaltsjahr 2013 wurden bis April 2013 ca. 48 % der Anträge bewilligt. Für den Zeitraum 2010 bis 2012 gab es eine Ablehnungsquote von durchschnittlich 7 %; im Jahr 2012 betrug diese Quote sogar 12 %. Die Anzahl der zurückgezogenen Anträge blieb mit durchschnittlich 5 % stabil.

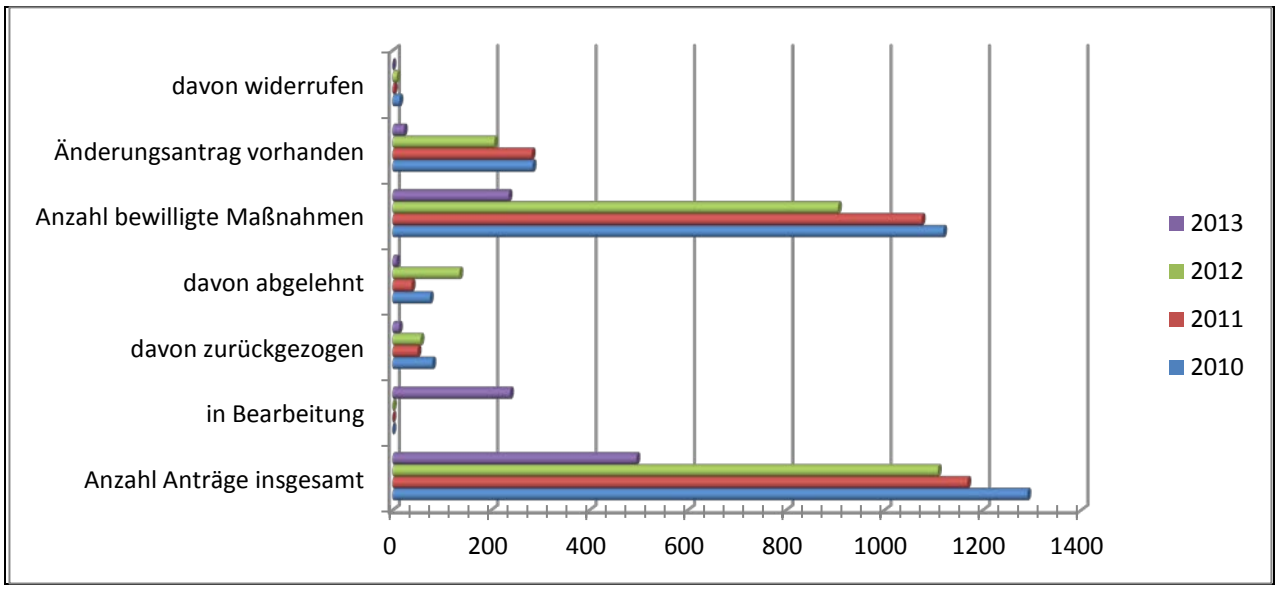

Abbildung: Aufteilung nach Status Antragsbearbeitung lt. „FOEMI“

Erläuterung:

In Bearbeitung: alle Maßnahmen, die bisher nur einen Antrag haben, über welchen noch nicht entschieden worden ist

Zurückgezogen: alle Maßnahmen, die nach der Antragsstellung zurückgezogen worden sind

Abgelehnt: alle Maßnahmen, die keine Bewilligung erhalten haben

Bewilligt: alle Maßnahmen mit einer Bewilligung, welche als Bescheidstatus vorläufiger oder endgültiger Zuwendungsbescheid haben

Änderungsantrag vorhanden: alle Maßnahmen mit einem Änderungsantrag

Widerrufen: alle Maßnahmen mit einer Bewilligung, welche als Bescheidstatus Widerrufs-, Rücknahme- oder Feststellungsbescheid haben

Darstellung der quantitativen Entwicklung der Maßnahmen im „FOEMI“ (Auszug)

Die Erfassung der Maßnahmen im „FOEMI“ erfolgt kontinuierlich über das Jahr hinweg, weist jedoch teilweise aufgrund der angespannten Personalsituation noch Lücken auf. Abhängig vom Bewilligungszeitraum erfolgt die Auszahlung der Mittel sowie die Einreichung des Verwendungsnachweises. Bezogen auf die erstmalige Erfassung eines Antrages zu einer Maßnahme gibt es jedoch Besonderheiten zu beachten. In den Fachförderrichtlinien der Ämter und Fachbereiche wurden für die Einreichung der Anträge verbindliche Termine festgelegt. Diese Einreichungstermine variieren je nach Fachförderrichtlinie:

Fachförderrichtlinie Amt/Fachbereich	**Einreichungsfrist Antrag**
Büro Oberbürgermeister	bis 30.11. des laufenden Jahres für das Folgejahr
Umweltamt	bis 30.09. des laufenden Jahres für das Folgejahr
FB Schule und Sport	bis 30.10. des laufenden Jahres für das Folgejahr
Kulturbüro	bis 30.09. des laufenden Jahres für das Folgejahr
Jugendamt	bis 15.11. des laufenden Jahres für das Folgejahr
Gesundheits-/Veterinäramt	bis 30.04. des laufenden Jahres für das Folgejahr
Stabsstelle Jugendhilfe-, Sozial- und Gesundheitsplanung	vom 01.01. bis 30.09. für das laufende Jahr

Dies erklärt, weshalb insbesondere im IV. Quartal des Jahres besonders viele Maßnahmen im FOEMI eingetragen werden.

Nachfolgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Anzahl aller Maßnahmen, die bisher im „FOEMI“ erfasst wurden, für den Zeitraum von Juni 2012 bis Februar 2013 bezogen auf das jeweilige Haushaltsjahr:

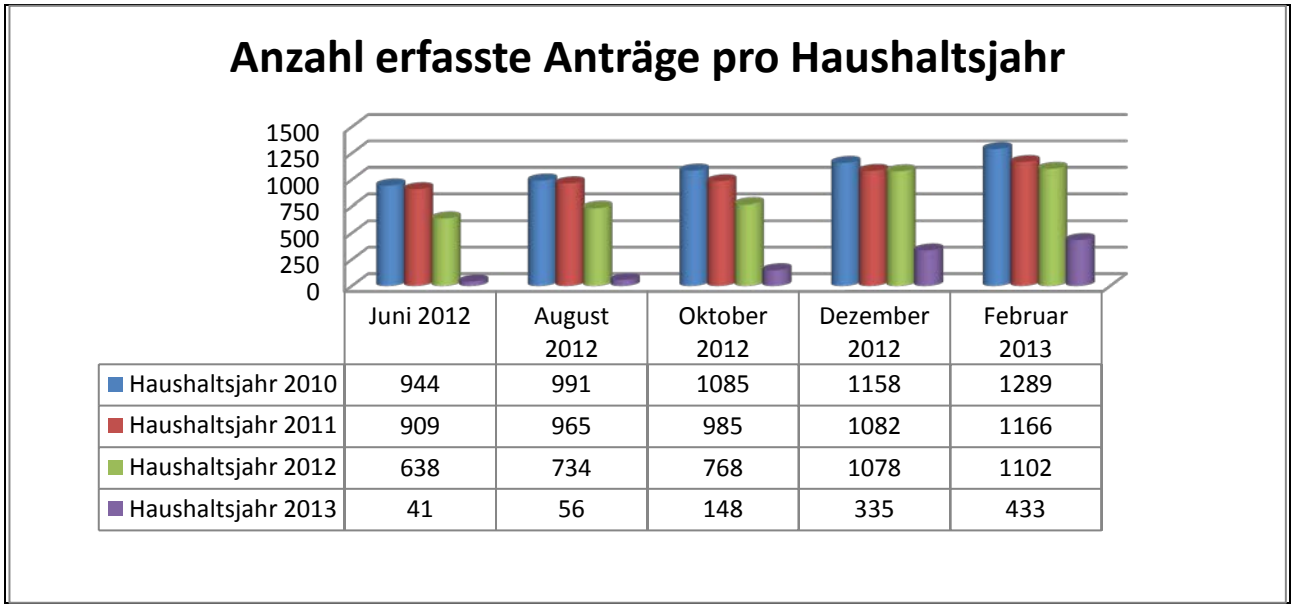

	Juni 2012	August 2012	Oktober 2012	Dezember 2012	Februar 2013
Haushaltsjahr 2010	944	991	1085	1158	1289
Haushaltsjahr 2011	909	965	985	1082	1166
Haushaltsjahr 2012	638	734	768	1078	1102
Haushaltsjahr 2013	41	56	148	335	433

Abbildung: Anzahl erfasste Anträge pro Haushaltsjahr; Entwicklung Juni 2012 bis Februar 2013 lt. „FOEMI

Darstellung der qualitativen Entwicklung der Maßnahmen im „FOEMI“ (Auszug)

Neben der Kontrolle der quantitativen Entwicklung im „FOEMI“ erfolgt auch die Überprüfung der erfassten Inhalte.

Nachfolgend eine Übersicht aller Maßnahmen mit echten Zuschüssen, welche im April 2013 bis zur Verwendungsnachweisprüfung im „FOEMI“ eingetragen waren:

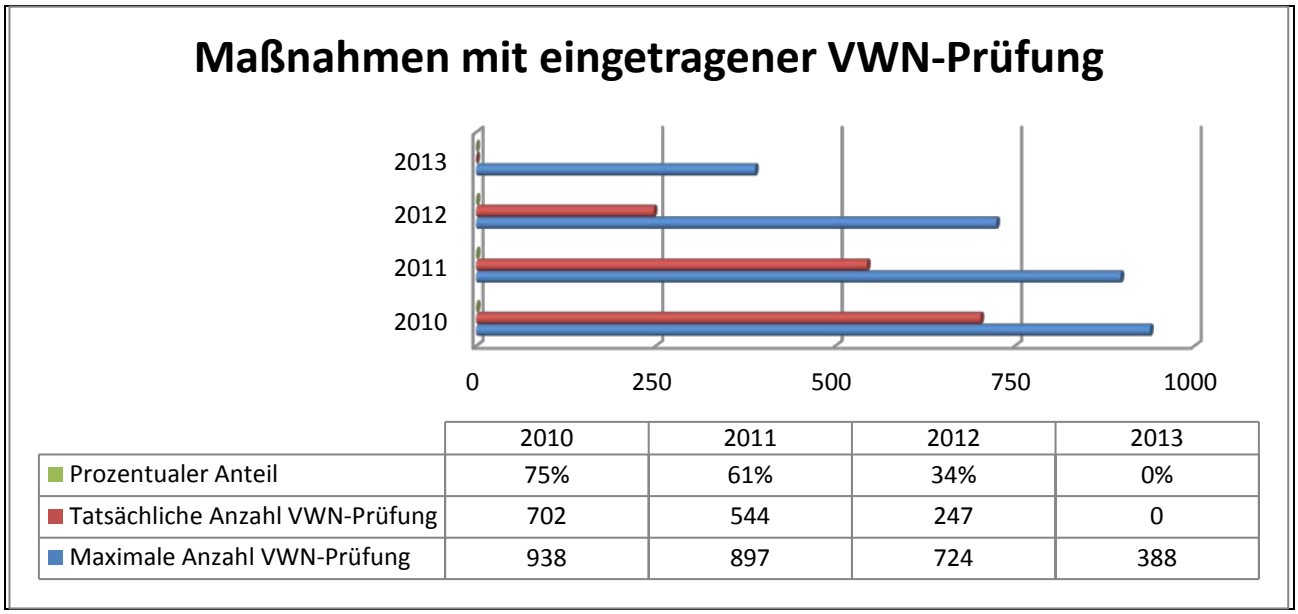

	2010	2011	2012	2013
Prozentualer Anteil	75%	61%	34%	0%
Tatsächliche Anzahl VWN-Prüfung	702	544	247	0
Maximale Anzahl VWN-Prüfung	938	897	724	388

Abbildung: Maßnahmen mit eingetragener Verwendungsnachweisprüfung lt. „FOEMI“

Für die Jahre 2010 sowie 2011 ist dieser Bearbeitungsstand inakzeptabel, da ein Verwendungsnachweis sechs Monate nach Ende des Bewilligungszeitraumes zur Prüfung

vorgelegt werden muss und dann schnellstmöglich geprüft und anschließend ins „FOEMI“ eingetragen werden sollte.

Es erfolgte im April 2013 eine gezielte Information über die noch ausstehenden bzw. noch nicht im „FOEMI“ erfassten Verwendungsnachweisprüfungen der Jahre 2010 sowie 2011 an die betreffenden Mitarbeiter der Fachbereiche/Ämter. Im Ergebnis dessen wurden Eintragungen nachgeholt bzw. Gründe für die Nichterfassung benannt. Hauptgrund für die Nichterfassung sind die noch nicht durchgeführten Prüfungen der Verwendungsnachweise.

Bei der Berechnung der maximal zu prüfenden Verwendungsnachweise wurde davon ausgegangen, dass jede Maßnahme, für die echte Zuschüsse bewilligt worden sind, auch mit einer Verwendungsnachweisprüfung abschließt. Die Abbildung verdeutlicht, dass die Verwendungsnachweisprüfung in der Landeshauptstadt Magdeburg nicht umgehend nach Einreichung des Verwendungsnachweises erfolgt bzw. zeitnah im „FOEMI“ erfasst wird.

Laut Kommentar zum Zuwendungsrecht wird eine kursorische Prüfung regelmäßig innerhalb von drei Monaten nach Eingang des Verwendungsnachweises vorgegeben. Dabei wird nur geprüft, ob es Anhaltspunkte für die Geltendmachung eines Erstattungsanspruches gibt. Die kursorische Prüfung ist bei jedem Verwendungsnachweis durchzuführen. Es handelt sich dabei um eine sog. Mindestprüfung. Ergibt sich dabei ein Rückforderungsanspruch, so ist dieser unverzüglich geltend zu machen. Bestehen lediglich Anhaltspunkte für einen Erstattungsanspruch, muss vertieft geprüft werden.

Die vertiefte Prüfung muss innerhalb von neun Monaten nach Eingang des Verwendungsnachweises abgeschlossen sein. Ausnahmen sind möglich, wenn weitere Prüfungsstellen eingeschaltet sind oder begründete Ausnahmefälle vorliegen.

Eine verspätete Prüfung der Nachweise kann dazu führen, dass zu unrecht ausgezahlte Zuwendungen erst Monate später zurückgefordert werden. Dadurch kann es passieren, dass Zuwendungsempfänger inzwischen zahlungsunfähig geworden sind und die Landeshauptstadt Magdeburg die Gelder nicht zurückerhält. Es gibt jedoch auch Fälle, in denen erst Jahre später festgestellt wird, dass die bewilligte Zuwendung (bei einer Anteilsfinanzierung) zu niedrig war und eine Nachzahlung im Haushaltsjahr der Prüfung erforderlich ist. Die betroffenen Ämter und Fachbereiche werden unter Einbeziehung des Rechnungsprüfungsamtes regelmäßig auf die bestehenden Missstände hingewiesen und aufgefordert, diese in einem angemessenem Zeitraum zu beseitigen bzw. zukünftig auf eine zeitnahe Prüfung der Verwendungsnachweise bzw. der Erfassung der Informationen zum Abschluss der Verwendungsnachweisprüfung im „FOEMI“ hinzuwirken.

Landeshauptstadt Magdeburg als Zuwendungsnehmer (Auszug)

Von den Ämtern und Fachbereichen werden Fördermittelanträge bei unterschiedlichen Zuwendungsgebern gestellt.

Wie bereits eingangs ausgeführt, werden die Maßnahmen des Baudezernates nicht im „FOEMI“ erfasst. Das liegt daran, dass ursprünglich eine Erfassung insbesondere der Städtebaufördermaßnahmen aufgrund der komplexen Abwicklung nicht möglich war.

Mit Einführung der Doppik kam die Unterscheidung nach konsumtiven sowie investiven Zuwendungen hinzu. Im Jahr 2011 wurde die Entscheidung getroffen, nur noch konsumtive Zuwendungen im „FOEMI“ zu erfassen. Da im Bereich der Städtebauförderung die Zuwendungen konsumtive als auch investive Anteile enthalten, erfolgte bisher keine Erfassung. Es wurden jedoch Möglichkeiten eruiert, wie die Erfassung zukünftig erfolgen kann.

Im Fachbereich Kultur, Stadtgeschichte und Museen (FB 41) wurden bezogen auf das Haushaltsjahr 2012 in 20 Fällen erfolgreich Zuwendungen beantragt. Dabei wurde teilweise auch über mehrere Haushaltsjahre hinweg eine Zuwendung bewilligt.

Insgesamt wurden im FB 41 laut „FOEMI“:

Zuwendung insgesamt beantragt	Zuwendung insgesamt bewilligt	Bewilligungs-quote	Zahlungsmittelfluss insgesamt im Jahr 2012
1.977.243,00 EUR	1.962.243,00 EUR	99 %	743.999,95 EUR

Größter Zuwendungsgeber mit 746.383,00 EUR war lt. „FOEMI“ das Landesverwaltungsamt, die höchste Einzelzuwendung (661.383,00 EUR) wurde vom Landesverwaltungsamt für die Maßnahme **Otto der Große und das Römische Reich** für den Zeitraum 2010 bis 2013 bewilligt.

Im Fachbereich Schule und Sport (FB 40) wurden bspw. bezogen auf das Haushaltsjahr 2012 lt. „FOEMI“ für 5 Maßnahmen Zuwendungen beantragt. Dabei wurde teilweise auch über mehrere Haushaltsjahre hinweg eine Zuwendung bewilligt.

Insgesamt wurden im FB 40 laut „FOEMI“:

Zuwendung insgesamt beantragt	Zuwendung insgesamt bewilligt	Bewilligungs-quote	Zuwendung bewilligt für Haushaltsjahr 2012	Zahlungsmittelfluss insgesamt über Bewilligungszeitraum
340.879,91 EUR	340.879,91 EUR	100 %	154.348,29 EUR	153.413,99 EUR

Im Bereich der Sportförderung war lt. „FOEMI“ ebenfalls das Landesverwaltungsamt größter und einziger Zuwendungsgeber mit 340.879,91 EUR; die höchste Einzelzuwendung (150.728,44 EUR) gab es für die Maßnahme **Grundförderung nach Erwachsenenbildungsgesetz** für das Jahr 2012.

Landeshauptstadt Magdeburg als Zuwendungsgeber (Auszug)

Die Landeshauptstadt Magdeburg vergibt im Rahmen der allgemeinen Dienstanweisung 02/03 sowie aufgrund verschiedener Fachförderrichtlinien Zuwendungen an Dritte. Diese Zuwendungen werden in Form von echten und unechten Zuschüssen gewährt.

Das Jugendamt als einer der größten Zuwendungsgeber hat in den Jahren 2010 bis 2012 lt. „FOEMI“ Zuwendungen in Form von echten Zuschüssen in Höhe von bis zu 3,8 Mio. EUR pro Haushaltsjahr bewilligt. Hierin enthalten waren auch Zuwendungen an Dritte für Sanierungen und Erneuerungen in Kinder- und Jugendeinrichtungen.

Zuwendung beantragt	Zuwendung bewilligt	Bewilligungs-quote [1]	Anzahl Anträge insgesamt / davon bewilligt
2010 3.970.085,91 EUR	3.498.035,93 EUR	88 %	409 / 283 = 69 %
2011 3.018.237,37 EUR	2.905.876,84 EUR	96 %	291 / 235 = 81 %
2012 4.646.591,64 EUR	3.752.847,51 EUR	81 %	309 / 149 = 48 %

Auch wenn im Jahr 2011 die im Vergleichszeitraum niedrigste Summe an Zuwendungen bewilligt und auch ausgezahlt wurde, lag die Bewilligungsquote lt. „FOEMI“ bei überdurchschnittlichen 96%.

[1] Berechnung: Summe aller beantragten Zuwendungen (einschließlich der abgelehnten Anträge) im Verhältnis zur bewilligten Zuwendung

Die größten Zuwendungsempfänger des Jugendamtes waren:

Haushaltsjahr 2010

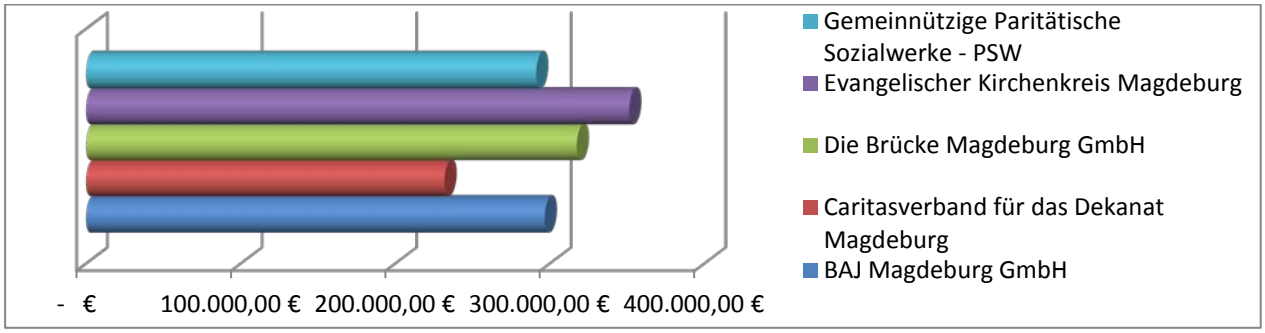

Abbildung: Top Five Zuwendungsnehmer des Jugendamtes 2010 lt. „FOEMI“

Haushaltsjahr 2011

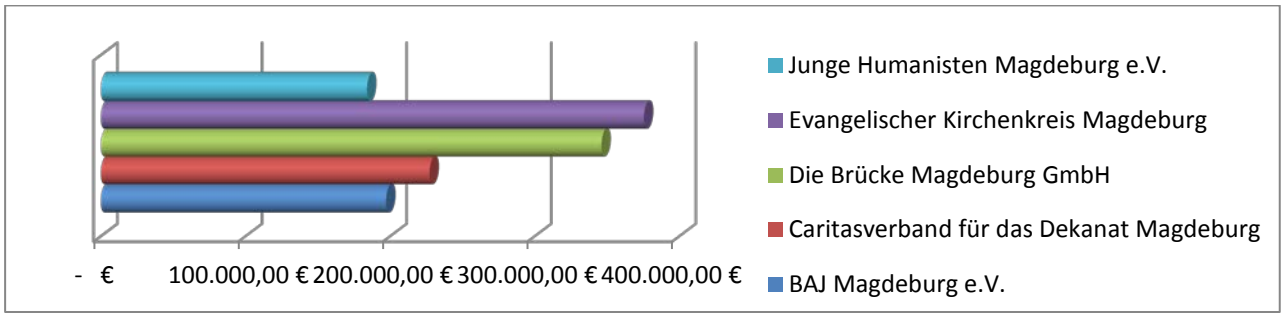

Abbildung: Top Five Zuwendungsnehmer des Jugendamtes 2011 lt. „FOEMI“

Haushaltsjahr 2012

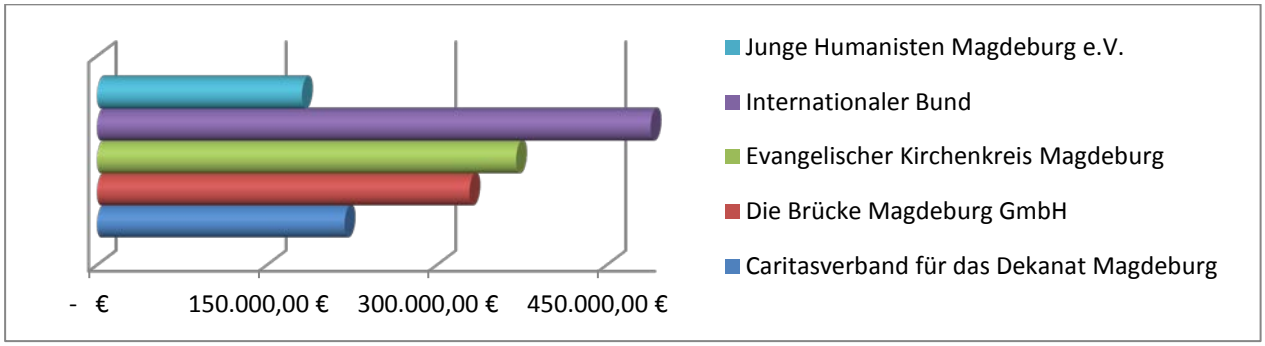

Abbildung: Top Five Zuwendungsnehmer des Jugendamtes 2012 lt. „FOEMI“

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass in den vergangenen drei Haushaltsjahren lt. „FOEMI“ der Caritasverband für das Dekanat Magdeburg, Die Brücke Magdeburg GmbH sowie der Evangelische Kirchenkreis stets unter den Top Five der geförderten Vereine/Organisationen waren.

Fazit

Die erstellten Berichte zum „FOEMI“ beruhen auf Basis der im April 2013 eingetragenen Daten. Es kann durch den FB 02 keine Gewähr dafür geboten werden, dass die Eintragungen vollständig und korrekt sind. Dies liegt vor allem in der Masse der durchgeführten Verfahren begründet. Durch den FB 02 wird dennoch konsequent daran gearbeitet, ein möglichst aktuelles Bild über den Stand der Zuwendungsmaßnahmen zu ermöglichen.

Der FB 02 konnte durch die Arbeit mit „FOEMI“ Erkenntnisse zum gängigen Zuwendungsverfahren gewinnen sowie Schwachpunkte in der Abwicklung/Erfasssung der Maßnahmen im „FOEMI“

aufgedecken. Hier sei bspw. die Verwendungsnachweisprüfung/zeitnahe Erfassung der Daten genannt.

Im Ergebnis dessen liegt es nun in der Hand der verantwortlichen Ämter und Fachbereiche, die aufgezeigten Schwachpunkte zu beseitigen, um ein möglichst reibungsloses Verfahren zu ermöglichen.